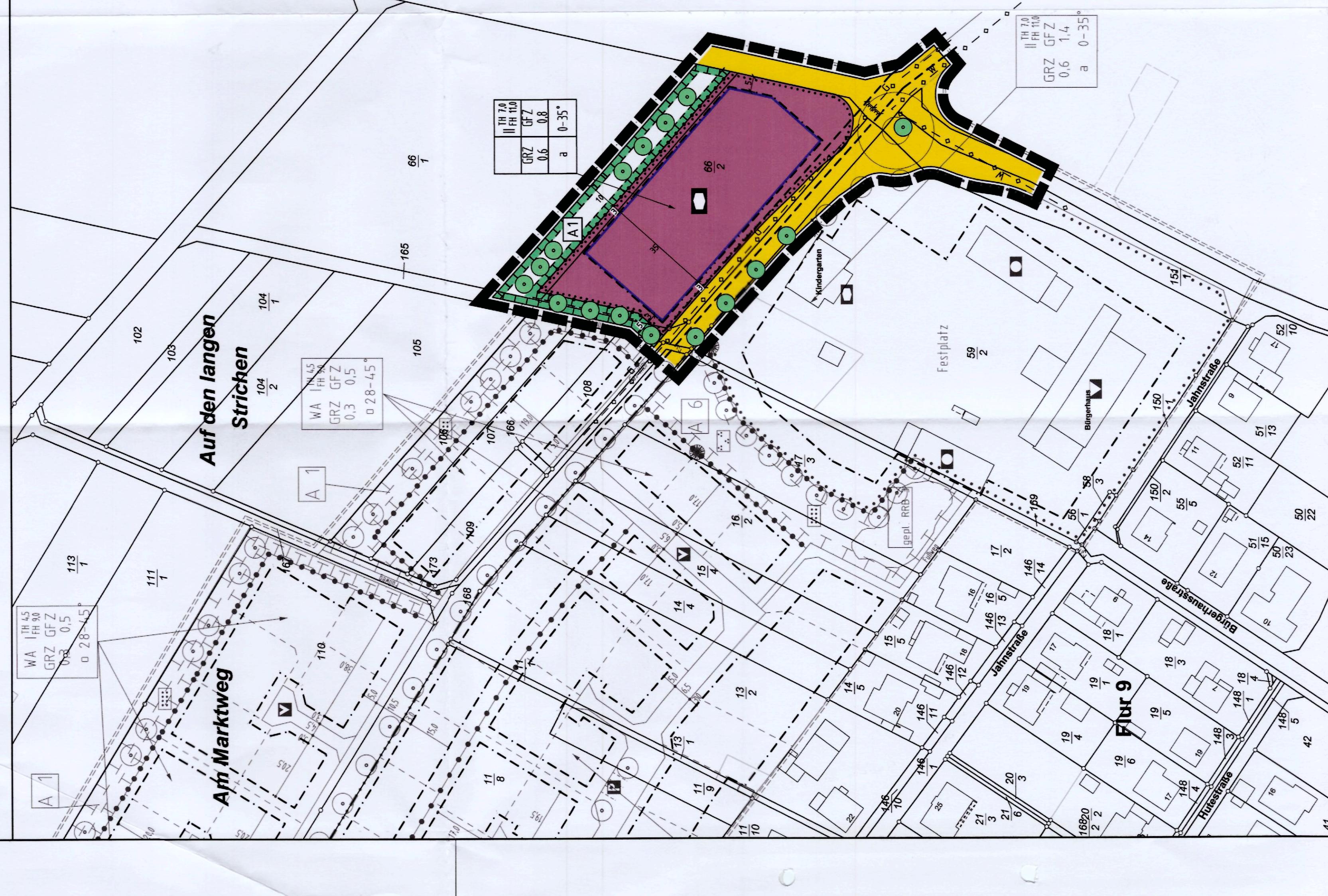


Gemeinde Lohra, Ortsteil Lohra

Bebauungsplan "Auf den langen Strichen"

6. Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzlich i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509),
Baubezeichnung (BauNVO).i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1983 (BGBl. I S.436),
Panzerverordnung 1950 (Panzy 90) i.d.F. vom 18.12.1980 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509).

Verfahrensermerke im Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevorstehung gefasst am 03.11.2011
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde offiziell bekanntgemacht am 23.02.2012
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde offiziell bekanntgemacht am 05.03.2012 bis einschließlich 05.04.2012
04_12

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Gemeindevorstehung am 14.04.2012
Die Bekanntmachungen erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Lohra.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevorstehung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirkung maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.



Lohra, den **3. Mai 2012**



Lohra, den **03. Mai 2012**

1 Zeichenerklärung

- 1.1 Katasteramtliche Darstellung
- 1.1.1 Flurgrenze
- 1.1.2 Flurnummer
- 1.1.3 Pfälzpunkt
- 1.1.4 Flurstücknummer
- 1.1.5 vonhandene Grundstücks- und Wegnetzzeilen mit Grenzenlinien

2 Platzzeichen:

- 1.2 Haft der baulichen Nutzung
- 1.2.1 0.6 Grundflächenzahl (GFZ)
- 1.2.1.1 0.8 Geschossflächenzahl (GFZ)
- 1.2.1.2 11 Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z)
- 1.2.1.3 II Höhe baulicher Anlagen als Höhengrenze in m über Erdgeschoss-Rohboden; hier Traufhöhe (Schnithöhe verlängerte Außenwand-Oberkante Dachbaut)
- 1.2.1.4 1 TH Firsthöhe
- 1.2.1.4.2 FH Bauweise, Baugrenzen, Baulinen
- 1.2.2 abweichende Bauweise; Es gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe, dass die Gebäudeänge 50 m überschreiten darf.
- 1.2.2.1 a hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 1.2.2.2 0°-35° Dachneigung
- 1.2.2.3 Baugrenze
- 1.2.3 Flächen für den Gemeinbedarf
- 1.2.3.1 hier: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 1.2.4 Verkehrsflächen
- 1.2.4.1 Straßennutzfläche
- 1.2.5 Planungen, Nutzungsergänzungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 1.2.5.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hier: Ränderung, Zur Ergänzung sind heimische Bäume und Sträucher abschnittsweise in Gruppen zu pflanzen. Der Abstand der Sträucher beträgt dabei ca. 10-15 cm. Die Bäume sind in Abständen von ca. 20-30 m zu pflanzen. Die offenen, dazwischen liegenden Abschnitte von ca. 15-20 m sind der Sukzession zu überlassen. Die Heckenabschnitte sind in regelmäßigen Abschnitten (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock zu setzen.
- 1.2.6 Anpflanzung von Laubhainen für die Pflanzung von Einzelbäumen sind standortgerechte heimische Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume an den im Plan eingezeichneten Baumstandorten zu pflanzen und zu unterhalten. Die Standorte können im Einzelfall bis zu 5,00 m verschoben werden.
- 1.2.6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 1.2.6.2 Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes des baulichen Nutzung
- 1.2.6.3 Hochdruck- Gasleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (nicht eingemessen)
- 1.2.6.4 Wassererversorgungsleitung (nicht eingemessen)

2 Hinweis:

Gegeenstand der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist ausschließlich die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen in nördlicher Richtung und daraus resultierend die Verschiebung der festgesetzten Randierung. Alle sonstigen Bauplanungs- und bauordnungsgesetzlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf den langen Strichen“ 6. Änderung Bebauungsplan der immentwicklung gem. § 13a BauGB Satzung vom 23.06.2000, rechtskräftig seit dem 10.02.2001 gelten unverändert.



Planchtbüro Hagen Finkler, Kornel-Admann-Straße 16 - 35640 Linden - Tel. 0661-9 / 9537-30	Stand: 03.02.2012
Bauwerk „Auf den langen Strichen“ 6. Änderung Bebauungsplan der Immentwicklung gem. § 13a BauGB Satzung	Bearbeiter: Säth
Cd. Bearbeitung	Hörsel
Hörselstab: 1 : 5000	